Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 4

Nachruf: General Kaspar Latour

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STIME

Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 14. Jan.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 4.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abents. Der Preis bis Ende 1855 ift franco durch die gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" adressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwertliche Redaktion: hans Wieland, Major.

Vierte Mummer des Semefters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Ernenerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bis: heriger Weise — zweimal per Woche — erschei: nen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mitinbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1836. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonnirt haben, mit Nummer 5 durch Postnachnahme erhoben.

Basel 13. Zan. 1856.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

General Cafpar Latonr f.

(Fortfegung.)

In Folge des übernommenen Kommando's der 3. Division fehrte General Latour nach Bologna zurück und mit ihm zog dort auch das 1. Schweizerregiment mit einem Theile der Artillerie ein. Das 2. Negiment und der Rest der Artillerie blieben in Forti und Umgegend fantonirt.

hier in Bologna bereiteten fich nun jene Greig. niffe vor, welche die Auftöfung der zwei Schweizerregimenter und der Artillerie jur Folge batten. Ereigniffe, welche theils aus Unfenntnif der Sachlage, theils aus falfchen Berichten und Darftellungen, und jum nicht geringen Theil auch aus Bosheit, Merger und um anderer Leute Fehler ju bedecken, bäufig gang falsch und so beurtheilt worden find, als hätten General Latour und seine Schweizer nicht als Ehrenmänner gehandelt. Da fomit gerade an diefen Greigniffen nicht nur die fets unbeflecte Chre des Generals Latour verpfändet ift, fondern auch die der beiden Schweizerregimenter, fo wird es uns ficherlich nicht verübelt werden, wenn wir diese aus. führlicher schildern und fie getroft ber Beurtheilung eines jeden Unpartheiischen übergeben.

Am 16. Nov. 1848 brach in Rom jene Revolution aus, welche den Bapft zur Flucht in's Neapolitanische bewog. Bon dieser Zeit an bis zum 24. Januar

1848, also über volle 2 Monate erhielt General La. tour weder Beisungen, noch Inftruftionen, noch Befehle, noch irgend welche Nachrichten von der päpitlichen Regierung, man wollte denn dazu einen Tagesbefehl rechnen, den General Zucchi unter'm 7. Januar von Gaeta aus an alle papitlichen Truppen erließ und welcher einen Brief vom Papfte enthielt, in welchem Ge. Sciligfeit, indem fie ihren bittern Schmerz über das Benehmen der Truppen in Rom äußerte, ebenfo fehr mit unverfennbarem Wohlge. fallen ihre Zufriedenheit über das Berhalten der übrigen Truppen aussprach, worunter namentlich und fpeziell der Garnifon von Bologna gedacht murde, welche durch ihr braves Berhalten und ihre exemplarische Disziplin Rube und Ordnung in der Stadt zu erhalten und den ruhigen Bürgern Zuverficht einzuflößen gewußt babe.

Die damalige Situation, in welcher General Latour mit feinen Schweizern fich befant, mar eine mehr als fritische, denn der Rirchenstaat mar in voller Gahrung, der Papit außer Landes und in Rom eine Regierung, mit welcher Latour und feine Schweizer feine Kapitulation abgeschloffen. hatten. Obne Infruftionen und Nachrichten, gang verlaf. fen von der papfilichen Regierung, blieb alfo General Latour nichts anderes übrig, als fein Augenmerk auf die Erhaltung von Rube und Ordnung in Bologna und der Legation ju richten, und ju diefem Amede fonnte er nicht andere gelangen, ale burch egafte und ftrenge Disziplin unter ben Truppen. Seine Schweizerbrigade verurfachte ihm in biefem Beftreben nicht Mube und Rummer, denn fie blieb immer, wie fie ftets war: brav, treu und von einer exemplarischen Disziplin. Aber schwere Sorge und Bedenken erregten ihm die andern Truppenkorps der Divifion, denn diefe bestanden aus allen möglichen Bufammenfegungen : aus frühern papftlichen Linientruppen, aus fpater organifirten Regimentern, aus alter und neuer Ravallerie, aus Civicchi's, aus corpi franchi (Freischaaren), Berfaglieri u. f. w., alles die mit der Bevolferung im engften Berfehre funden und defhalb auch dem politischen Ginfluffe fets.

fort und mächtig ausgesett. Und die Politik spielte

damals im gangen Rirchenftaat eine bedeutende Rolle, | fultat feiner Miffion abhange, durfte Riemand anjung und alt war von ihr ergriffen und tagtäglich erbielt fie von Rom ans, wo ein Ereigniß das andere schlug, neue und reichliche Nahrung. Tropdem fam aber, fo lange Latour Kommandant der 3. Division mar, in feinem großen Militarbegirke fein Runke jum Ausbruch.

So funden die Sachen, als am 24. Januar 1849 gan; unvermuthet ju herrn General Latour Monfignor Bedini fam, als angerordentlicher Abgefandter des Papfies und mit unumschränkten Bollmach. ten verseben. Diefer Bratat mar mit einem Beglaubigungsschreiben für den General verseben, welches die einfache Unterschrift des Pro-Staatssekretär Antonelli trug und aus Gaeta den 17. Januar 1849 datirt war. In diesem Schreiben mar dem General die Weisung ertheilt, dem genannten Abgeordneten nicht nur in allem was feine Miffion betreffe beigufteben, fondern fich auch demfelben in allen mundlichen oder schriftlichen Befehlen, welche er ertheilen murde, ju unterwerfen und ju geborchen. Gine schriftliche Inftruftion vom Bro-Staatsfefretar verfügte noch, daß die Schweizerbrigade mit ihrer Batterie fich auf dem fürzesten Wege nach den Abruzzen begeben foll, wo fie weitere Befehle erhalten murde.

Die Mission des Abgeordneten hatte einen doppelten Zweck: er follte erftlich fich felbft von der größern oder geringern Möglichkeit, die herrschaft des Papftes in Bologna und Umgegend wieder berguftellen, überzeugen; und ferner, wenn diefer Zweck nicht gu erreichen wäre, fo follte er alle möglichen Magregeln treffen, damit die Brigade fich unverzüglich auf den Marich nach ihrem Bestimmungsort begebe. Gei es nun, daß fich der außerordentliche Abgeordnete auf feiner Reise nach Bologna schon von der Stimmung der Beifter überzeugt und fich davon erschüttert gefühlt hatte, oder daß er in Bologna felbit, bevor er fich jum General begab, hierüber Belehrung verschafft hatte; ficher ift es, daß er die Unficht gewonnen batte, es fei unmöglich die Autorität des Papftes in ihrer früheren Beltung wieder berguftellen, und somit war denn von nichts anderem mehr die Rede, als vom Abmarsch der Truppen. Ohne irgend welche Bogerung erflärte fofort General Latour dem Abgefandten, daß er bereit fei in fürzefter Frift den ibm ertheilten Befehl zu vollziehen, dem zu Folge fich fogleich mit dem Chef der Regimenter ind Bernehmen fegen und an Oberft Raifer, der in Forli in Garnison war, schreiben werde, daß er fich unverzüglich nach Bologna begebe.

Bevor wir in der geschichtlichen Ergablung fortfahren, muffen wir noch der Stellung Latours gedenfen, die er nun einzunehmen gezwungen war. Er mar den Befehlen des außerordentlichen Abgefandten in Allem unterworfen und hatte nur diefelben zu vollziehen. Der Abgefandte aber wollte feine Erfchetnung in das größte Gebeimniß gehüllt wiffen, und fo durfte fein Rame niemals ausgesprochen werden, weder in mündlichen noch schriftlichen Befehlen, fo daß alfo diefelben unter dem Namen des Generals ertheilt werden mußten. In diefes Beheimnig, von welchem - wie der Pralat fagte - das gange Re-

ders eingeweiht merden, als die Regimentsfommandanten.

Bahrend die Anfunft des Oberften des 2. Regiments abgewartet wurde, welche wegen der Entfernung von Bologna und Forli nicht vor dem Abend des 26. erfolgen fonnte, feste der General den Oberften des 1. Regiments mit dem Abgeordneten Gr. Beiligfeit in's Bernehmen. Man verhandelte über verschiedene Puntte bezüglich des Marsches der Truppen, und da fam man natürlich auch auf die Frage: woher das für den Unterhalt der Truppen nöthige Geld zu nehmen? Allein man denfe fich! hieran hatte der außerordentliche Abgefandte gar nicht gedacht, während es fich doch darum handelte, der Länge nach von einem Ende des papftlichen Staates bis in's andere ju ziehen! Diefer Bergef. lichkeit abzuhelfen, schlug der Prälat zwei Mittel vor. Das erfte bestand barin, man folle ju ber ben Soldaten gehörenden Maffa feine Zuflucht nehmen und daraus die für diese Reise erforderlichen Fonds schöpfen. Dieses Mittel verwarfen jedoch der General und die Obersten mit Unwillen, indem sie dem Gesandten erklärten, daß diese Massa das Guthaben, den Sparpfennig eines jeden Soldaten enthalte, also nur Eigenthum dieser sei, welches der Ehre des Chefs anvertraut und somit für diese ein unantastbares Gut fei. Das zweite vom Monfignor Bedint vorgeschlagene Mittel mar : es solle alles Land, durch welches die Truppen marschiren würden, in Kontribution gesett und die Lieferung alles Erforderlichen mit Bewalt erpreft werden. In nachdrucklichfter Weise verwarf General Latour auch dieses Mittel, indem er erklärte, dazu nicht einwilligen zu können, daß die Schweizerregimenter, welche er zu befehligen die Ehre habe, Freundes Land wie wahre Blunderer durchziehen und dadurch den Schweizernamen mit Schande und Infamie belaften. - Es wurde fodann dem Brataten vorgeschlagen, fich mit den fo reichen Rardinal-Ergbischöfen von Imola, von Ferrara und Bologna, sowie mit den reich begabten Rlöftern in's Bernehmen ju fegen und von diesen die Unterhaltungsmittel für die Goldaten zu fordern; was die Offiziere betreffe, so werde für diese nichts verlangt, indem dieselben fich untereinander auszuhelfen müßten. Wirklich begab fich der Prälat nach Imola; aber er konnte nichts erlangen, rein richts, weder von den Kardinalen, noch den Pfarreien, noch den Alöftern.

Nachdem der Oberst des 2. Regiments am 26. Januar Abends in Bologna angelangt war, wurde in Begenwart des außerordentlichen Abgefandten eine Konferenz abgehalten, deren Folge mar, daß General Latour den Tag des Abmariches auf den 28. Morgens 5 Uhr festfeste und die dieffälligen Befehle erließ. Die Zeit für die erforderlichen Borbereitungen beschränkte fich alfo auf einen Sag. Der Dberft des 2. Regiments mußte in feine Garnifon jurudfehren, um fein Regiment, welches das erfte in Forli zu erwarten hatte, bereit zu halten. Bereite mar ein Lieutenant des 1. Regiments vorausgefandt, umin Imola für das 1. Regiment Quartier zu beforgen.

Um 27. Januar gab General Latour, auf erhaltenen Befehl des Abgefandten, das Rommando der 3. Militardivision in die Sande des Gouverneurs der Stadt und Proving von Bologna ab, und verftan. digte man fich endlich, um dem Mangel an Geld guvorzufommen, dabin, die für die Truppen nöthigen Lebensmittel auf bem Wege ber Requifition in den Städten und Dörfern, durch welche der Marich geben follte, ju erheben, wofür Guticheine ausgehan-Digt werden follten, welche für die papftliche Regierung als zahlbare Schuld verbindlich waren.

Alles war nun zur Abreise bereit und die Truppen bereits in den Rafernen fonfignirt. Es erübrigte nichts weiter, als fich die für den Transvort des Gepacks nöthigen Wagen und Pferde ju verschaffen.

Schon gleich nach dem ersten Erscheinen des Monf. Bedini hatte ihm der General bemerkt, daß die Abficht der Abreife der Truppen in das größte Gebeimnif gehüllt bleiben muffe und verhielt fich auch Latour ftrengftens darnach. Wie aber der außerordentliche Abgeordnete diefer Weifung nachkam, wollen wir nicht weiter erörtern, genug, daß ibm felbft am besten befannt ift, auf welch' unperantwortliche Weise dieses Geheimniß am Morgen des 27. Jan. stadtkundig war.

Raum hatte fich in der Stadt das Gerücht von der Abreise der Truppen wie ein Lauffeuer verbreitet, als fich eine unbeschreibliche Aufregung offenbarte. Alle Parteien ftimmten barin überein, biefen Abmarfch ju verhindern; die einen aus politischen Gründen, die andern aus Furcht, aber alle faben nach diesem Abmarich einem furchtbaren Maffacre, einem gräßlichen Blutvergießen entgegen, deffen Rolge nichts anderes fein konnte, als eine vollftandige Revolution, deren Folgen nicht abzusehen. -Als General Latour von dieser Aufregung Kenntniß erhielt, ließ er in allen Quartieren der Stadt befannt machen, daß es fich durchaus nicht um einen Abmarfch, fondern einzig um einen Garnifonswechfel handle. Diefe gute Abficht blieb aber mirfungs. los, denn es ift ebenfo fchwer politisches Miftrauen ju täuschen, als die auf Furcht bernbende Angft ju verscheuchen. Die Aufregung wuchs daber von Stunde ju Stunde, vor der Wohnung des Generals hatten fich hunderte von Menschen versammelt, die Wohnung felbst mar wie belagert von Individuen aller Rlaffen, beim General felbst erschien eine Deputation nach der andern, welche ihn von seinem Vorhaben abbringen wollten. Bereits fingen die in den Rafernen konfignirten Goldaten, welche ihren General in Gefahr glaubten, ju murren an, fie wollten ibm ju Bulfe eilen. Gin Adjutant mußte fie beruhigen und während deffen empfing General Latour eine Deputation nach der andern, welchen er rubig und entschlossen und unerschütterlich stetsfort entgegenhielt, an den vom bl. Stubl empfangenen Befehlen nichts ändern ju tonnen, sondern fie ausführen zu muffen, tofte es mas es wolle.

Endlich erschienen bei dem General Latour auch die beiden Ronfuln von Franfreich und England, welche an ihn das gleiche Ansuchen ftellten, wie alle andern Deputationen, und da fie den Widerftand | Margau vom 18. Mai bie 28. Juni.

des Generals trop allen Borftellungen nicht zu überwinden vermochten, so beschränften sie sich nunmehr auf die mildere Forderung, die Abreise der Truppen um wenigstens 24 Stunden zu verschieben, damit sie die geeignet scheinenden Magregeln treffen konnen, um die Personen und Güter ihrer Nationalen in Sicherheit ju bringen. Bur Unterftugung diefes Unfuchens beriefen fie fich auf das internationale Recht. In Berüchfichtigung der Wichtigfeit diefer Forderung ließ der General Latour dem Abgeordneten unterftellen, welcher dann auch unbegreiflicher Weife und zum bochften Befremden des Benerals in Diefen Huffchub einwilligte. Durch den Oberften des 1. Regiments überfandte der Abgeordnete dem Beneral diesen Befehl des Aufschubes, damit er hievon den genannten Konfuln Mittheilung mache, mas denn auch dadurch geschah, daß fich Latour diesen gegenüber verpflichtete, vor Ablauf von 24 Stunden den Abmarich nicht anzutreten.

Bas General Latour vorausgesehen hatte, daß feine Stellung durch diesen Aufschub bedeutend verschlimmert werde, traf richtig ein, denn die Aufregung verminderte fich nicht nur nicht, fondern nabm womoglich ju. Die Klubbs batten fich in Bermanens erflärt; ohne Unterlag provocirten und trieben fie die Thätigfeit der Beborden an; Waffen murden vertheilt und Rorps gebildet; in allen Quartieren girfulirten Petitionen und in wenigen Stunden empfing General Latour eine folche mit nicht weniger als zehntaufend Unterschriften von Individuen aller Rlaffen und Farben; der Polizeidireftor ließ an allen Strafeneden ein Berbot anschlagen, dabin lautend, daß unter feiner Bedingung und unter feinerlei Bormand Pferde oder Bagen für den Dienft der Schweizer geliefert werden follen. Auf den öffentlichen Pläßen fanden zahlreiche Versammlungen ftatt; der Gouverneur erließ eine Proflamation, worin den Burgern empfohlen murde, fich bereit ju halten, um zur rechten Zeit seine Befehle zu vollzieben; um gewiffe Korps unregelmäßiger Milizen in die Stadt zu ziehen, wurden Estaffetten nach außen erpedirt, die benachbarten Stadte jum Auffeben ge. mabnt, ihnen die getroffenen Berfügungen mitgetheilt u. f. w., fo daß überhaupt am 28. Ranuar dem Abmarsche des 1. Regiments fich beinabe unüberfteigliche hinderniffe entgegenftellten.

(Fortfetjung folgt.)

Chweiz.

Militarich ulen. Der Bunbeerath hat in feiner Sigung bom 11. b. für bas 3abr 1856 folgende eing. Militarfdulen festgefest:

A. Refrutenschulen.

1) Des Genie's.

Sappeurrefrutenschule in Thun fur die Refruten bet Rantone Burich, Bern, Margau, Teffin und Bacht vom 30. Marz bis 10. Mai. Pontonnierrefrutenfchule in Burich fur bie Retruten ber Rantone Burich, Bern und